

VERORDNUNG (Dringende Verfügung)

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, mit welcher gemäß §§ 43 und 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 37/2019 in Verbindung mit § 73 der K-AGO 1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, anlässlich von Fernwärmeanschlussarbeiten in der Burggasse innerhalb des Gesamtzeitraumes **26. August 2019 – 13. September 2019** nachstehende Verkehrsbeschränkungen verfügt werden:

§ 1

In der Burggasse wird zwischen dem Objekt Burggasse 8 und dem Objekt Unterer Platz 9 während der Bauarbeiten verboten („**Fahrverbot für beide Fahrrichtungen**“ gemäß § 52 Z 1 StVO). Von dem Verbot sind Baustellenfahrzeuge ausgenommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt durch Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straßen mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

V.

(Vzbgm. Ing. Martin Kulmer)

Angeschlagen am: 21.08.2019

Abgenommen am: 05.09.2019